

Hurra, das Grundgesetz wird 70!

Als Sozialist liegt mir besonders am Herzen, dass das Grundgesetz hinsichtlich des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik keine Festlegung trifft.

Von Bernd Riexinger

Das 70. Jubiläum des Grundgesetzes der Bundesrepublik bietet Anlass zur Freude und zur Besinnung. Das Grundgesetz, erstellt in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg unter Aufsicht der westlichen Besatzungsmächte und ohne vorherige Volksabstimmung Ende Mai 1949 in Kraft getreten, markiert den Bruch mit dem Nationalsozialismus und ebnet den Weg in eine neue Ära. Nur vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechtsstaats und der von Deutschen begangenen beispiellosen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erschließt sich die Bedeutung des Grundgesetzes.

Vor diesem nachtschwarzen Hintergrund beeindrucken die im Grundgesetz verankerten Prinzipien besonders: die unveränderliche und zeitlose Gültigkeit des Rechtsstaats, das Ideal des Sozialstaats, dessen Ausgestaltung jedoch vage bleibt, sowie eine Vielzahl von unveräußerlichen Grundrechten, die zuvorderst als Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat formuliert sind. Dazu zählen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, das Recht auf Leben und Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Seinen stärksten Ausdruck findet der Bruch mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ In bewundernswerter Unzweideutigkeit legt das Grundgesetz fest, dass jedes Individuum über Grundrechte verfügt, die von der Staatsgewalt nicht nur passiv zu achten, sondern aktiv zu schützen sind. Angesichts zunehmender Fremdenfeindlichkeit hierzulande und der mörderischen Brutalität des europäischen Grenzregimes muss daran erinnert werden: Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Deutsche, sondern für alle Menschen unabhängig von Nationalität, Herkunft, Hautfarbe oder Religion; die Würde des ärmsten Flüchtlings ist gleichermaßen zu achten und zu schützen wie die Würde des reichsten Deutschen.

Als Sozialist, dessen Ziel eine Welt ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg ist, liegen mir einige weitere Artikel des Grundgesetzes besonders am Herzen, die in Gesellschaft und Politik häufig zu wenig Aufmerksamkeit erfahren. Zum einen ist es mir ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass das Grundgesetz, anders als landläufig häufig suggeriert, hinsichtlich des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik keine Festlegung trifft. Es adelt den Kapitalismus und seine Maxime der Ausbeutung zwecks Profitmaximierung nicht mit Verfassungsrang. Im Gegenteil, in Artikel 14 gewährleistet es zwar das Recht auf Privateigentum, nur um unmittelbar anschließend zu präzisieren, dass der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen solle. Enteignung ist laut Grundgesetz zulässig, sofern sie dem Wohl der Allgemeinheit dient. Vorausgesetzt es existiert ein entsprechendes

Gesetz, welches Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, können laut Artikel 15 auch „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel“ in Gemeineigentum überführt werden. In Berlin versucht gegenwärtig eine Initiative aus Mieterinnen und Mietern, diesen Artikel des Grundgesetzes mittels eines Volksbegehrens, das darauf abzielt, Immobilienkonzerne wie Deutsche Wohnen, Vonovia & Co. zu enteignen, zu revitalisieren.

Zum anderen unterstreicht das Grundgesetz in Artikel 26, als Reaktion auf die Verantwortung Deutschlands für zwei Weltkriege, dass alle Handlungen verfassungswidrig sind, die unternommen werden, um das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören; ausdrücklich verboten wird die Vorbereitung von Angriffskriegen. Es ist schmerzhaft, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten diverse Bundesregierungen diesen Grundsatz mehrfach ignoriert haben, beispielsweise bei der Bombardierung Jugoslawiens im Jahr 1999 und der Unterstützung des gegenwärtigen Kriegs in Syrien.

Das Grundgesetz wird 70 Jahre alt. Aus den genannten Gründen ist das für mich Grund zur Freude – und ein Anlass, um daran zu erinnern, dass die Auslegung des Grundgesetzes immer eine Frage von Kräfteverhältnissen in der Gesellschaft war und bis heute ist. Daran mitzuwirken, diese Kräfteverhältnisse nach links zu verschieben, um bislang ungenutzte Potentiale des Grundgesetzes zu heben mit dem Ziel, allen Menschen ein freies, gleichberechtigtes und solidarisches Leben zu ermöglichen, bleibt eine Aufgabe, zu der das Jubiläum des Grundgesetzes einlädt.

Bernd Riexinger ist Vorsitzender der Partei DIE LINKE